

Name / Stempel Arbeitgeber

Stand: Jan./2019

Angaben für Aushilfen (bitte unbedingt Vorder- und Rückseite ausfüllen)
(sogenannte Minijobs bis 450,00 € monatlich)

Name: Vorname:
Geburtsname:..... Konfession:
PLZ/Wohnort: Straße:
geboren am: in:
Staatsangehörigkeit:
Familienstand: Geschlecht: männlich weiblich
Eintrittsdatum: Voraussichtliche wöchentliche Arbeitszeit:
Rentenversicherungs-Nr.: (bitte unbedingt angeben)
Steuer-Identifikations-Nr.: (bitte unbedingt angeben)
Art der Aushilfsbeschäftigung (z.B. Bürohilfe):

Höchster Schulabschluss: Ohne Hauptschule Mittlere Reife Abitur/Fachabitur
(bitte ankreuzen)
Höchste Berufsausbildung: Ohne Anerk. Berufsausb. Meister/Techniker o. gleichwertig
(bitte ankreuzen) Bachelor Promotion Diplom/Magister/Master/Examen

Bei welcher **Krankenkasse** sind Sie **zurzeit gesetzlich krankenversichert?**
..... (Name und Anschrift der Krankenkasse)
 versicherungspflichtig freiwillig versichert familienversichert über Ehepartner/Eltern
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Sind Sie **zurzeit privat krankenversichert?** **Falls ja, Unterlagen beifügen!** ja nein
Wenn ja, bei welcher Krankenkasse waren Sie **zuletzt gesetzlich** krankenversichert?
..... (Name und Anschrift der Krankenkasse)

Status bei Beginn der Beschäftigung (bitte ankreuzen)
.... Schüler(in) Selbständige(r)
.... Student(in) Arbeitnehmer(in) mit sozialversicherungs-
.... Schulentlassene(r) mit Berufsausbildungsabsicht pflichtiger Hauptbeschäftigung
.... Schulentlassene(r) mit Studienabsicht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
.... Schulentlassene(r) mit Freiwilligendienstab-sicht Arbeitnehmer(in) im unbezahlten
.... Beschäftigungsloser Arbeits-/Ausbildungssuchender Arbeitnehmer(in) in Elternzeit
.... Freiwilligendienstleistender aufgrund der Hauptbeschäftigung
.... Praktikant(in) Rentner(in); Art der Rente: _____
.... Beamtin/Beamter Sonstige: _____

Üben Sie die Aushilfstätigkeit **neben** einer **sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung** aus? ja nein

Üben Sie noch **weitere geringfügig entlohnte Beschäftigungen** aus? ja nein
Wenn ja:

Wann wurde mit der weiteren Aushilfstätigkeit
bei dem anderen Arbeitgeber begonnen? (Datum eintragen)
Höhe des monatlichen Arbeitsentgeltes:
Adresse des anderen Arbeitgebers
(Ggf. mit einer aktuellen Lohnabrechnung belegen)

Befreiung von der Rentenversicherungspflicht:

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, **grundsätzlich** der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf z.Z. 3,6 Prozent des Aushilfslohnes. Die **Vorteile der Versicherungspflicht** für den Arbeitnehmer ergeben sich u.a. aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung.

Der Arbeitnehmer kann aber die **Befreiung von der Versicherungspflicht** in der gesetzlichen Rentenversicherung beantragen.

Ein Muster des Befreiungsantrages **nebst wichtigen Erläuterungen** liegt als Anlage bei.

- () **Ich beantrage die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht! Unbedingt den separaten Befreiungsantrag ausfüllen und beifügen!**
(INFO: Die einmal beantragte Befreiung kann während der Beschäftigung nicht rückgängig gemacht werden)
- () **Ich möchte mich nicht von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen.**

Haben Sie bereits bei einem **anderen Arbeitgeber** einen

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherung gestellt??? () ja () nein

(INFO: Ein Befreiungsantrag kann für alle Aushilfs-Beschäftigungsverhältnisse nur einheitlich gestellt werden!)

Kurzfristige Beschäftigungen

Der Arbeitnehmer erklärt, seit Jahresbeginn bereits für folgende Zeiten eine kurzfristige Beschäftigung ausgeübt zu haben:

Beginn und Ende Tatsächliche Arbeitstage in diesem Zeitraum:.....

Falls ja: Entsprechende Nachweise über die **An- bzw. Abmeldung** von den anderen kurzfristigen Beschäftigungen sowie z.B. **die aktuelle Schul- bzw. Studienbescheinigung** füge ich bei.

Ist der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer: O Hauptarbeitgeber O Nebenarbeitgeber
Steuerklasse: **Kinderfreibeträge:**

SEPA Bankverbindung:

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

Falls gewünscht, geben Sie uns bitte Unterlagen zur **vermögenswirksame Leistung** herein.

Bescheinigungen elektronisch annehmen (Bea)

O Ich widerspreche der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (u.a. Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Wir möchten Sie zusätzlich darauf hinweisen, dass die Minijob-Zentrale durch das aktuelle Meldeverfahren in der Sozialversicherung alle bereits **bestehenden** und auch alle **neu begründeten** Aushilfsbeschäftigungsverhältnisse gemeldet bekommt und diese **konsequent** überprüft.

Falls eine nachträgliche Berechnung von Abgaben (Kranken-, Pflege-, Renten- oder Arbeitslosenversicherungsbeiträge sowie Lohn-/Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag) wegen falschen / fehlenden Angaben erfolgt, werden diese **von mir voll übernommen**.

Hiermit werde ich darauf hingewiesen, dass ich meine Original-Ausweispapiere während der Beschäftigung mitzuführen und ggf. vorzulegen habe.

.....
Datum / Unterschrift des Arbeitnehmers

.....
Datum / Bei **Minderjährigen** zusätzliche Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1 b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw.
bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer:

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Der Befreiungsantrag ist am

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| T | T | M | M | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J |

 bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| T | T | M | M | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J |

.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

■ Allgemeines

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnerten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnerten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

■ Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

■ Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

■ Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.